Entscheidungsregeln und Konformitätsentscheidung
Kalibrierlaboratorium SCHMIDT Technology

Hintergrund

Die Konformitätsentscheidung bezüglich eines Ergebnisses einer Kalibrierung ist in der Regel entscheidend für den Anwender des Messgerätes. DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) ermöglicht es Kalibrierlaboratorien die Kalibrierergebnisse nach den Wünschen und Anforderungen der Kunden zu bewerten.

Die Konformitätsentscheidung eines Kalibrierergebnissen hinsichtlich der Spezifikationsgrenzen hängt von der gewählten Konformitätswahrscheinlichkeit und den gewählten Entscheidungsregeln ab. Sie sollten das Risiko einer falschen Entscheidung entsprechend den Anforderungen Ihres Messprozesses anpassen.

Daher bietet Ihnen das SCHMIDT Technology Kalibrierlaboratorium bei DAkkS-Kalibrierungen zwei unterschiedliche Standardentscheidungsregeln an.

SCHMIDT Technology Kalibrierlaboratorium Standardentscheidungsregeln

Standardentscheidungsregel „Vertrauensniveau 95 %"

Bei der Standardentscheidungsregel „Vertrauensniveau 95 %" beträgt die Konformitätswahrscheinlichkeit mindestens 95 %. Das Risiko einer falschen Entscheidung beträgt weniger als 5 %.

Standardentscheidungsregel „Vertrauensniveau 50 %"

Bei der Standardentscheidungsregel "Vertrauensniveau 50 %" beträgt die Konformitätswahrscheinlichkeit mindestens 50 %. Daher ist der Akzeptanzbereich hier breiter.

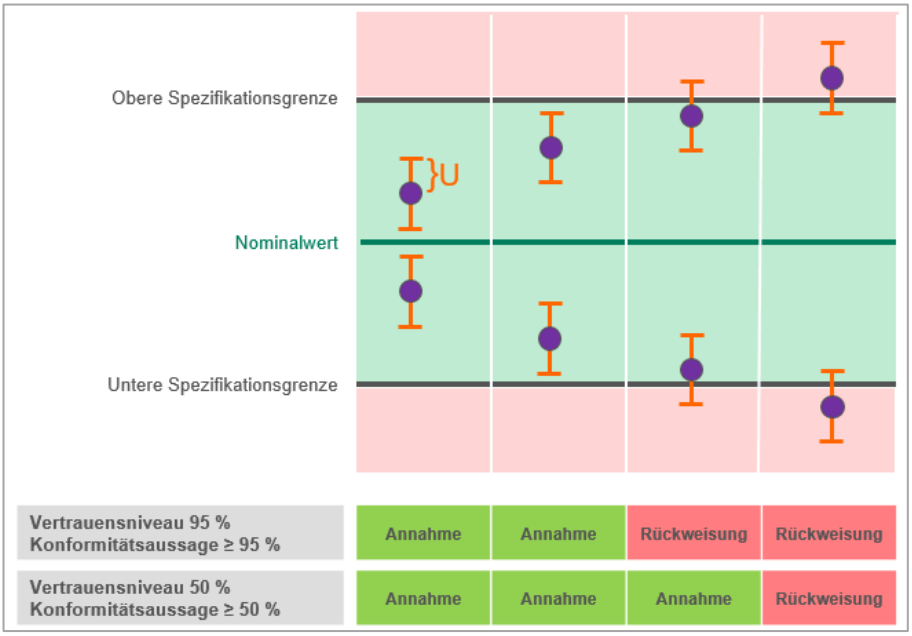

SCHMIDT Technology Standardentscheidungsregeln

U: erweiterte Messunsicherheit mit einer Überdeckungswahrscheinlichkeit von 95 %

Pass (Annahme): Kalibriergegenstand innerhalb der Spezifikationsgrenzen

Fail (Rückweisung): Kalibriergegenstand außerhalb der Spezifikationsgrenzen

Teilen Sie uns Ihre Auswahl der Entscheidungsregel nicht mit, werden wir für DAkkS-Kalibrierungen die Regel „Vertrauensniveau 95 %" verwenden. Natürlich können Sie den DAkkS-Kalibrierschein mit der Regel „Vertrauensniveau 50 %" oder auch ohne Konformitätsaussage wählen.
Für Werkskalibrierungen (ISO-Kalibrierungen) ist ausschließlich die Entscheidungsregel „Vertrauensniveau 50 %" möglich.

Spezifikationsgrenzen

Wir werden unsere Herstellerspezifikationsgrenzen als Basis für unsere Entscheidung verwenden, falls Sie uns keine abweichenden Spezifikationsgrenzen (nur bei DAkkS-Kalibrierungen) mitteilen.

SCHMIDT Technology GmbH · Feldbergstraße 1 · D-78112 St. Georgen · Telefon 07724/899-0 · Telefax 07724/899-101

Entscheidungsregeln und Konformitätsentscheidung
Kalibrierlaboratorium SCHMIDT Technology

Ihre Kundennummer bei SCHMIDT Technology:

Firmenname:

Ansprechpartner:

Firmenanschrift:

Ihre Wahl bei DAkkS-Kalibrierungen, bitte entsprechend ankreuzen:

☐ Vertrauensniveau 95 %

☐ Vertrauensniveau 50 %

☐ Keine Konformitätsaussage

Datum, Unterschrift, Firmenstempel:

SCHMIDT Technology GmbH · Feldbergstraße 1 · D-78112 St. Georgen · Telefon 07724/899-0 · Telefax 07724/899-101